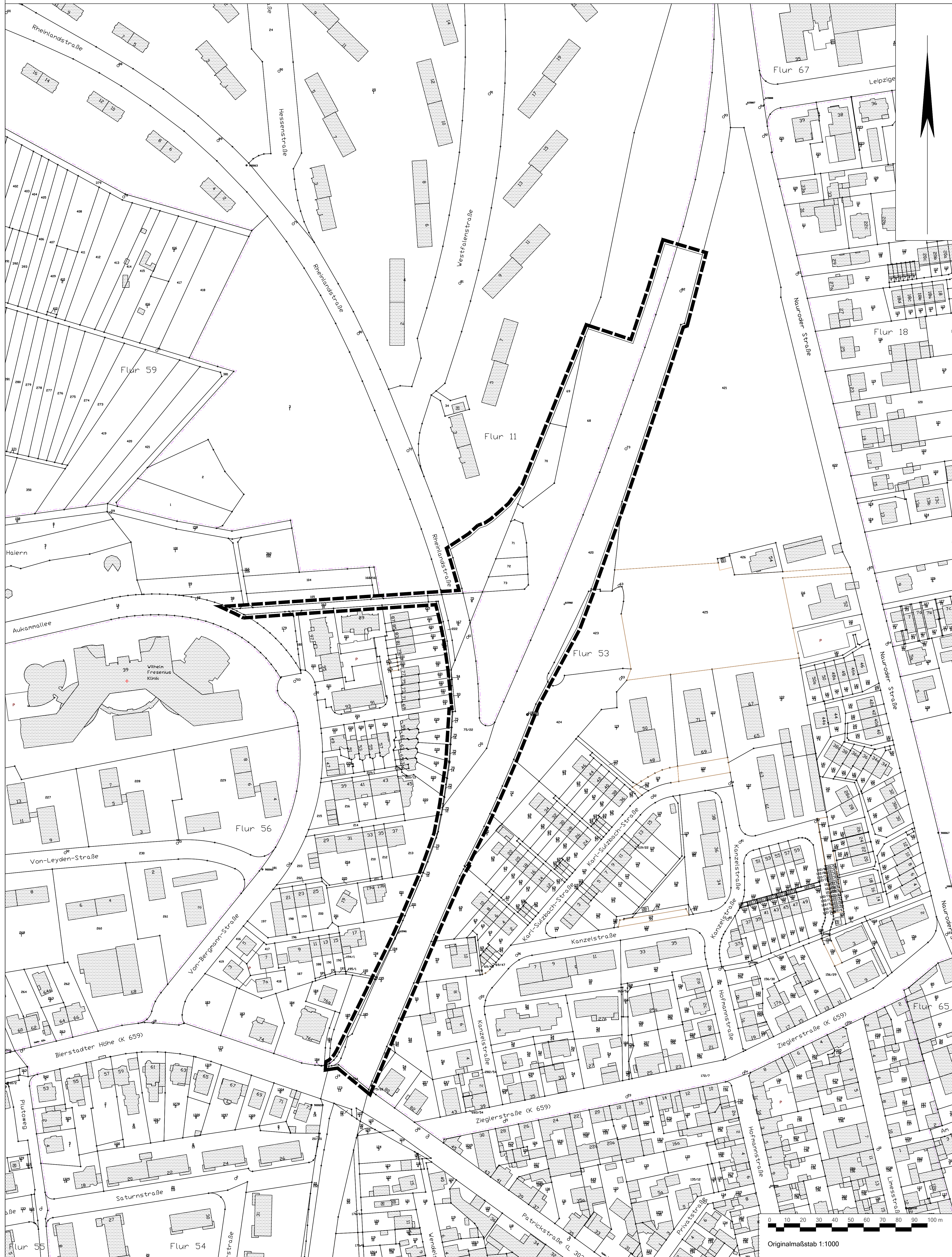
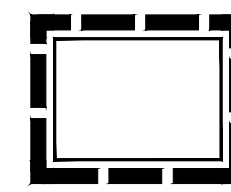


PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- Sonstige Planzeichen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

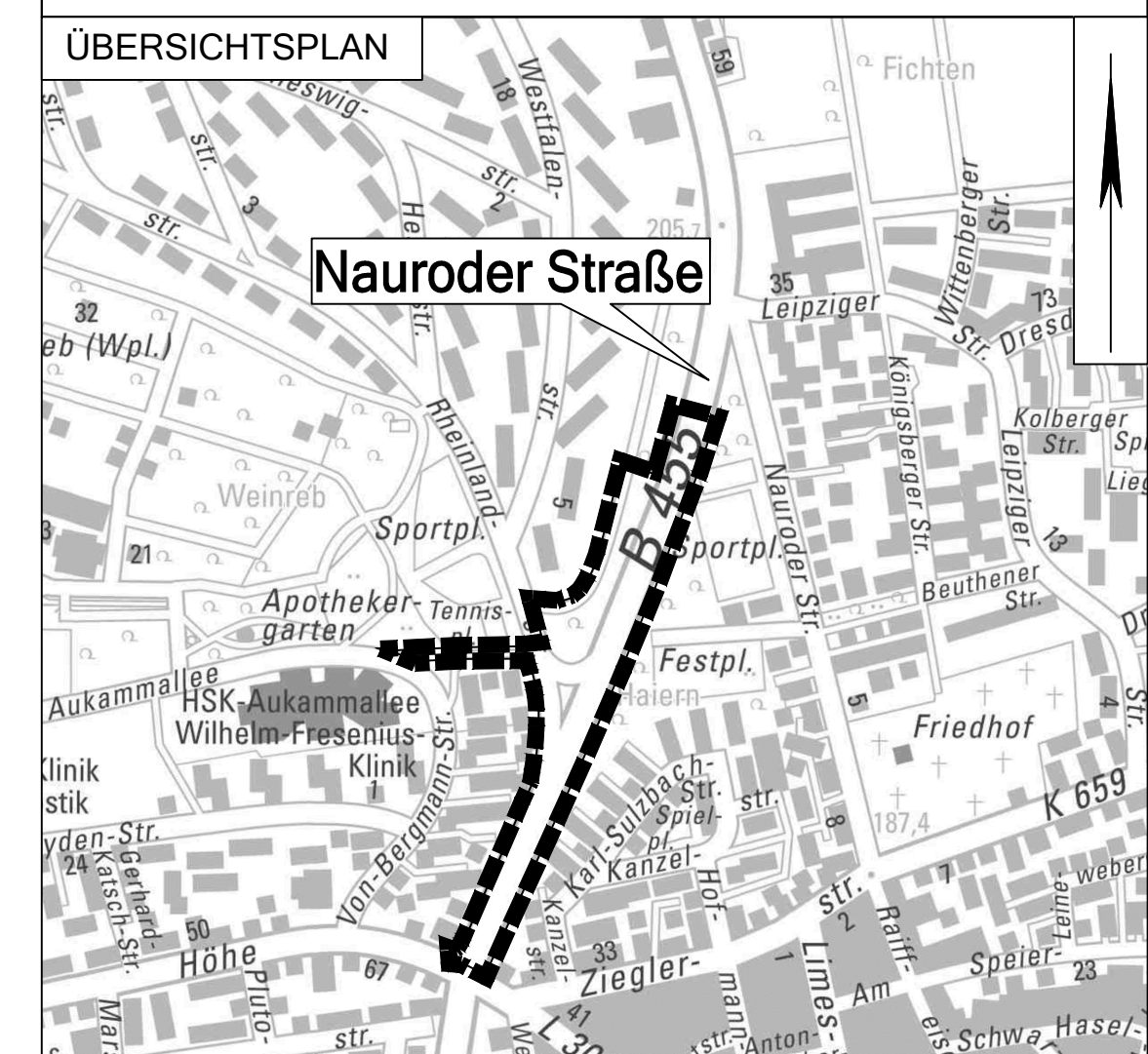
VERFAHRENSSCHRITTE

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am	___/___/20__
Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	___/___/20__
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	___/___/20__
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom	___/___/20__
bis einschließlich	___/___/20__
in Form einer Bürgerversammlung/ Bürgerinformationsveranstaltung am	___/___/20__
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	___/___/20__
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte	___/___/20__
in der Zeit vom	___/___/20__
bis einschließlich	___/___/20__
Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	___/___/20__
Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom	___/___/20__
bis einschließlich	___/___/20__
Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am	___/___/20__

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden
 Wiesbaden, den
 Oberbürgermeister
 Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ___/___/20__ in Kraft getreten.
 Wiesbaden, den
 LtD. Baudirektor



Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

"Nauroder Straße (B 455)
 - Bauabschnitt Süd - zwischen
 Bierstadter Höhe und Siedlung
 An den Fichten"

im Ortsbezirk
 Bierstadt
 Stand 12.07.2019

Die Festsetzungen, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes aufgrund früherer Fluchtlinien- und Bebauungspläne bestehen, verlieren durch diesen Bebauungsplan ihre Wirksamkeit.